

**II-338** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DKFM. FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

Z. 11 0502/7-Pr.2/87

2. April 1987

27/AB

1987-04-03

zu 31/J

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Blau-Meissner und Kollegen vom 9. Februar 1987, Nr. 31/J, betreffend Repräsentationsspesen der Austria Tabakwerke AG, Creditanstalt-Bankverein AG, Österreichische Länderbank AG, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 5):

Bei den in der Anfrage genannten Unternehmungen handelt es sich um rechtlich selbständige privatrechtliche juristische Personen. Die Werbe- und Repräsentationsaktivitäten dieser Unternehmungen stellen weder eine dem Aufsichtsrecht des Bundesministeriums für Finanzen im Sinne des Kreditwesengesetzes unterliegenden Angelegenheit noch eine sonstige Angelegenheit der Vollziehung dar. Zur Vornahme der im Punkt 5) der Anfrage erwünschten Erhebung besteht daher keine gesetzliche Handhabe. Aus diesem Grunde ist es auch nicht möglich, zu den übrigen Fragen Stellung zu nehmen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

*Lacina*